DER BUNDESMINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Z1.306.01.02/12-VI.2/83

II – 617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den

241 IAB

Herrn Präsidenten

1983 -11- 28

des Nationalrates

zu 216 1J

Parlament

Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Leitner und Gen. haben am 29.9.1983 unter der Zahl 216/J-NR/1983 an mich eine schrift-liche Anfrage betreffend Überstundenleistungen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- *1. Wieviele Überstunden und sonstige Mehrdienstleistungen wurden in den Jahren 1982 und im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich geleistet und wie verteilen sich diese auf Zentralverwaltung, auf vorgelagerte Dienststellen und auf Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen?
 - 2. Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen, der 1982 und im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war?
 - 3. Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen, der im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war und wie verhält sich dieser im Vergleich zum Vorjahr?

- 4. Wieviele Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen wurden 1982 auf Grund des Regierungsbeschlusses eingespart?
- 5. Wieviele der geleisteten Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen fallen regelmäßig an?
- 6. Wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich der Dienstpostenplan ausgeweitet und weitere Arbeitskräfte anstelle der geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen eingestellt?
- 7. Wenn ja, wieviele Dienstposten wurden bzw. sollen dabei neu geschaffen werden?
- 8. Sind Sie dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen?
- 9. Wenn nein, warum lehnen Sie die Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Bediensteter ab, obwohl eine solche Maßnahme arbeitsmarktpolitisch erwünscht ist?[®]

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den allgemeinen Ausführungen der Anfrage darf ich auf die einleitende Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers zu der analogen Anfrage Zahl 215/J-NR/1983 verweisen.

Zu Frage 1:

Auf Grund der Unterlagen des Bundesrechenamtes wurden im Jahre 1982 im ha. Ressort insgesamt 129.911 Überstunden geleistet; davon entfielen 66.160 Überstunden auf die Zentrale, 57.770 Überstunden auf die Vertretungsbehörden, 2.090 Überstunden auf die Diplomatische Akademie und 3.890 Überstunden auf die Kulturinstitute.

Im 1. Halbjahr 1983 wurden in der Zentrale 32.744 Überstunden, an den Vertretungsbehörden 25.926 Überstunden, an der Diplomatischen Akademie 847 Überstunden und an den Kulturinstituten 1.645 Überstunden erbracht; insgesamt somit 61.163 Überstunden.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden zugrunde gelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den Übrigen Arten der Mehrdienstleistungen
nicht möglich.

Zu Frage 2:

Der 1982 für Überstunden und sonstige Mehrdienstleistungen (Budgetpost 5650) erforderliche Betrag war S 23,861.998,-.

FUr das 1. Halbjahr 1983 waren es 5 11,674.628,-.

Zu Frage 3:

Im 1. Halbjahr 1983 wurden für Überstunden und sonstige Mehrdienstleistungen in der Zentrale, an den Vertretungsbehörden, der Diplomatischen Akademie und den Kulturinstituten S 11,674.628,- aufgewendet. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1982 waren es S 12,374.368,-.

Es ist somit eine Reduktion von S 699.740,- eingetreten, das entspricht einem Rückgang um 5,65 %.

Bei einem Vergleich der beiden Summen muß berücksichtigt werden, daß die Bezüge und somit auch die Mehrdienstleistungsvergütungen der Bundesbediensteten ab 1.2.1983 um durchschnittlich 4,42 % angehoben wurden.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1981 wurden im ha. Ressort insgesamt 136.830 Überstunden geleistet, im Jahre 1982 waren es insgesamt 123.930 Überstunden. Es konnte somit eine Einsparung von 12.900 Überstunden (= 9,4 %) erzielt werden. (Aus Gründen der Vergleichbarkeit bezieht sich die Beantwortung lediglich auf die in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden geleisteten Überstunden).

Zu Frage 5:

Eine vollständige Beantwortung der Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Absatz 2 Gehaltsgesetz 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

Im ha. Bereich fielen 1982 pro Monat durchschnittlich 7312,5 pauschalierte Überstunden an.

Zu Fragen 6 und 7:

Nach Ablauf und Auswertung derzeit in einzelnen Ressorts
laufender Projekte (z.B. Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
Bundesministerium für Verkehr), anstelle von Überstundenleistungen
Planstellen zu systemisieren, werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu Frage 8:

Ich bin nicht dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen.

Diese Meinung wird im Ubrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Postund Fernmeldebediensteten vertreten.

Zu Frage 9:

Eine Teilzeitbeschüftigung für pragmatisierte Bedienstete widerspricht dem Wesen des Berufsbeamtentums schon deshalb, weil die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses sowohl hinsichtlich der Pflichten als auch der Rechte von dem Gedanken ausgeht, daß der Beamte seinem Dienstgeber seine Arbeitskraft dauernd und zur Gänze zur Verfügung zu stellen hat. Dieser verstärkten Verpflichtung des Beamten steht als Gegenleistung des Dienstgebers unter anderem eine Besoldungsstruktur, die auf dem System der Beförderung aufbaut, sowie die Pensionsleistung durch den Dienstgeber gegenüber. Die Übertragung dieser Rechte ohne entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Dienstgeber, wie es bei teilzeitbeschäftigten Beamten der Fall wäre, ist nach meiner Ansicht rechtspolitisch verfehlt.

Ein weiterer Grund dafür, Teilzeitarbeitsplätze für pragmatisierte Bedienstete nicht zu schaffen, ist die Tatsache, daß Leitungsfunktionen wegen der erforderlichen Kontinuität und des damit verbundenen Überblickes kaum mit teilzeitbeschäftigten Beamten besetzt werden können. Da es im Interesse eines zweckmäßigen und sparsamen Dienstbetriebes gelegen ist, eine durchgehende Arbeitsleistung zu verlangen, hätten teilzeitbeschäftigte Beamte gegenüber vollbeschäftigten Beamten nur wesentlich verringerte Aufstiegsmöglichkeiten.

Hiezu tritt, daß das vertragliche Dienstverhältnis die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vorsieht, sodaß hier – ohne Strukturänderung der rechtlichen Ausgestaltung – ein arbeitsmarktpolitischer
Spielraum möglich ist. Der Stellenplan 1983 sieht erstmals durch eine
Novellierung des Punktes 3 Absatz 1 und 5 des Allgemeinen Teiles die
Möglichkeit vor, Planstellen für Beamte zugunsten Vertragsbediensteter
der Kategorie B (Teilzeitbeschäftigte) zu binden. Durch diese
Änderung von Bindungsbestimmungen werden die Ressorts in die Lage
versetzt, dem vermehrten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung Rechnung
zu tragen.

- 6 -

Dies entspricht auch der parlamentarischen Entschließung des Nationalrates vom 1. Juli 1981 unter Nr. F 61-NR/XV. GP. Den Beratungen zu dieser Entschließung lagen die Abwägung der Argumente für und gegen die Einführung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstrecht der Bundesbeamten zugrunde. Die Alternativen zu dieser Maßnahme sind Gegenstand der Entschließung und wurden vom Bundeskanzleramt im Wege eines Rundschreibens vom 2. September 1981, GZ 920 199/1-II/1/82, allen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

Wien, am 18. November 1983

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

Ervin Long